



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna | Austria

**FAKULTÄT FÜR MATHEMATIK UND
GEOINFORMATION**

Wiedner Hauptstraße 8-10
1040 Wien
Österreich
T: +43-1-58801-10003
E: dekmug@tuwien.ac.at

Leitfaden für Habilitationsverfahren an der Fakultät für Mathematik und Geoinformation der TU Wien

(1)

Es gelten die von der TU Wien herausgegebenen Satzungen und Erläuterungen zum Satzungsteil „Habilitationsverfahren“ in der aktuellen Fassung. Dieser Leitfaden stellt eine Konkretisierung davon für die Fakultät für Mathematik und Geoinformation dar.

(2)

Circa ein Jahr vor der angestrebten Habilitierung erfolgt die Vorstellung der Kandidatin / des Kandidaten in der Fakultät, welche mit einer Absichtserklärung der Kandidatin / des Kandidaten an die Dekanin / den Dekan seinen Anfang nimmt.

Die Habilitationswerberin / der Habilitationswerber hält dann einen fakultätsöffentlichen Vortrag samt Diskussion. Dabei soll explizit auf den wissenschaftlichen Fortschritt durch die im Rahmen der Habilitation erzielten Resultate und die Publikationsleistung unter besonderer Berücksichtigung der für die Habilitation zentralen Publikationen eingegangen werden. Zudem soll auch die bisherige Lehrtätigkeit der Habilitationswerberin / des Habilitationswerbers zur Sprache kommen.

Die anwesenden Professorinnen / Professoren und fachkundige Personen beraten (in einem nichtöffentlichen Teil) unmittelbar im Anschluss und geben als Ergebnis eine Einschätzung darüber ab, ob das Habilitationsverfahren Aussicht auf Erfolg hat oder nicht.

Damit kann die offizielle Antragstellung durch die Habilitationswerberin / den Habilitationswerber, die Organisation der Lehre für Externe und die Einsetzung der Habilitationskommission samt Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter erfolgen.

(3)

Erwartete Mindestleistungen in Forschung und Lehre:

Grundsätzlich müssen Bewerberinnen / Bewerber, die eine Habilitation an der Fakultät für Mathematik und Geoinformation anstreben, eine umfang- und erfolgreiche Tätigkeit in Forschung und Lehre aufweisen. Darüber hinaus sollen in den Bereichen Forschung und Lehre nachstehende Kriterien erfüllt werden. Dabei können unwesentliche Unterschreitungen in einzelnen Bereichen durch besondere Leistungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Zur systematischen Verbesserung der eigenen Lehrkompetenz und der didaktischen Fähigkeiten wird auf das interne Weiterbildungsprogramm der TU hingewiesen, wo immer wieder Didaktik-Seminare angeboten werden.

(3.1)

Anforderungen an die Forschungsleistung der Habilitationswerberin / des Habilitationswerbers, welche zum überwiegenden Teil nach der Dissertation erfolgt ist, ...

... im Fakultätsteil Mathematik in der Regel:

- Eigenständiges Forschungsprofil samt klarer Abgrenzung bzw. wesentlicher Erweiterung zur Thematik der eigenen Doktorarbeit.
- Mindestens 7 bis 10 Artikel (abhängig vom Habilitationsfach und den dort vorherrschenden Usancen) in angesehenen und referierten Journalen bzw. Proceedings, wobei auch zum Druck angenommene Manuskripte zählen.
- Mindestens 3 substantielle Arbeiten, welche die wissenschaftliche Unabhängigkeit belegen. Diese sollen ohne Beteiligung der Betreuerin oder des Betreuers der Dissertation oder eines post-doctoral advisors entstanden und nicht Teil der Dissertation sein.
- Mindestens 5 Vorträge bei internationalen wissenschaftlichen Konferenzen.

... im Fakultätsteil Geoinformation:

Die für eine Habilitation zu erbringende hervorragende wissenschaftliche Leistung ist durch eine Zusammenstellung hochrangiger wissenschaftlicher Beiträge zu belegen.

Es werden hier wegen der unterschiedlichen wissenschaftlichen Kulturen, Forschungsgegenstände und Gegebenheiten sowie Voraussetzungen auf den verschiedenen Fachgebieten keine starren Spezifikationen bezüglich der Voraussetzungen für eine Habilitation getroffen, sondern auf Angaben mit Richtwertcharakter zurückgegriffen.

Als Richtwert für den „Kern“ der Habilitation gelten 5 hochrangige Publikationen. Die Publikationen, die den Kern der Habilitation bilden, sollten die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

- Die Publikationen hängen thematisch zusammen, stellen jedoch für sich signifikante Entwicklungen dar.
- Die Kandidatin / der Kandidat steht bei der Autorenliste an erster Stelle und hat damit maßgeblichen Anteil an der erbrachten wissenschaftlichen Leistung.
- Für angeführte Publikationen, bei denen die Erstautorenschaft nicht gegeben ist, muss die Kandidatin / der Kandidat Angaben zum Eigenanteil an der Veröffentlichung tätigen. Ein Eigenanteil von mindestens 50% wird erwartet.

Als hochrangige Publikationen gelten solche, die in etablierten Fachzeitschriften oder Konferenzen jeweils mit wissenschaftlicher Qualitätssicherung als Full Paper erschienen sind. Die Fachzeitschriften bzw. Konferenzen müssen einen hohen Stellenwert auf dem entsprechenden Fachgebiet einnehmen. Dieser Stellenwert wird von der Fachprofessur und einer fachnahen Professur unter Berücksichtigung der Anzahl der am Review-Verfahren beteiligten Gutachterinnen / Gutachter, der Erscheinungsjahre bzw. Anzahl und Turnus der Austragungen sowie der Listung in Zitationsdatenbanken attestiert.

(3.2)

Anforderungen bezüglich Lehre sind neben einer Lehrprobe zur Prüfung der didaktischen Fähigkeiten aus einer Auswahl von zumindest drei festgelegten Themen zum Habilitationsfach ...

... im Fakultätsteil Mathematik:

- Abhaltung eigenständiger Lehre an der TU Wien in den letzten 2 Jahren (ggf. in einem angemessen längeren Zeitraum bei Vorliegen von Karenzzeiten) vor dem Habilitationsverfahren im Ausmaß von mindestens 2 verschiedenen Vorlesungen (VO oder VU) a 2 Semesterwochenstunden oder 1 Vorlesung (VO oder VU) mit 4

Semesterwochenstunden oder 1 Vorlesung mit 3 Semesterwochenstunden und begleitender mindestens 1-stündiger Übung. Diese Lehrveranstaltungen sollten in alleiniger Verantwortung und nicht geblockt gehalten worden sein.

... im Fakultätsteil Geoinformation:

Voraussetzung für die Habilitation ist der Nachweis einer durchgeführten Lehrtätigkeit, die nicht länger als 6 Jahre vor der Habilitation zurückliegt. Diese sollte einen Gesamtumfang der Beauftragung von insgesamt 6 Semesterwochenstunden nicht unterschreiten und sich auf mehrere Semester verteilen. Es erfolgt keine Differenzierung des Beitrages der Kandidatin / des Kandidaten im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit mehreren Beauftragungen.

Die durchgeführte Lehrtätigkeit muss mindestens die erfolgreiche Abhaltung einer Vorlesung oder Vorlesungsübung beinhalten.

Geändert in der Fakultätsratssitzung am 02.04.2025